

A1

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: **Solidarität mit Daniel Günther – weil es nichtmal die eigene Partei schafft!**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen:

2 Das Landesschüler*innenparlament positioniert sich klar im aktuellen
3 Rechtsstreit zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,
4 Daniel Günther, und der "Medienplattform" NIUS sowie weiteren beteiligten
5 Akteuren.

6 Inhaltlich teilt das Landesschüler*innenparlament weder die politische Linie
7 noch die inhaltlichen Positionen von Daniel Günther und seiner Partei. Diese
8 inhaltliche Distanz bleibt ausdrücklich bestehen.

9 Gleichzeitig stellt das Landesschüler*innenparlament fest, dass Daniel Günther
10 mit seinen Äußerungen in der Talkshow "Markus Lanz" nicht die Presse- oder
11 Meinungsfreiheit einschränken oder zensieren will. Vielmehr adressierte Günther
12 hier ganz klar, inwiefern Desinformation und schlechter Journalismus unsere
13 Demokratie bedroht.

14 Das Landesschüler*innenparlament erklärt ausdrücklich seine Solidarität mit
15 Daniel Günther in der Abwehr antidemokratischer Angriffe und
16 Delegitimierungsversuche. Während seine eigene Partei diese Solidarität nur
17 eingeschränkt oder gar nicht zeigt, steht das Landesschüler*innenparlament an

18 dieser Stelle bewusst an seiner Seite.

19 Demokrat*innen stehen Seite an Seite mit Demokrat*innen im Kampf gegen
20 Antidemokrat*innen. Die Verteidigung demokratischer Grundwerte, des
21 Rechtsstaates sowie einer freien, aber verantwortungsvollen Presse ist dabei
22 nicht an Parteigrenzen oder politische Meinung gebunden, sondern Ausdruck einer
23 gemeinsamen demokratischen Haltung.

24 Das Landeschüler*innenparlament bekräftigt abschließend, dass Kritik,
25 Opposition und politische Auseinandersetzung wesentliche Bestandteile einer
26 Demokratie sind – diese jedoch nicht durch Desinformation, persönliche
27 Diffamierung oder antidemokratische Narrative ersetzt werden dürfen.

A2

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: **Leistungsdruck statt Menschlichkeit? –
Psychische Gesundheit endlich verpflichtend**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die verbindliche Einführung psychischer
2 Gesundheit als eigenständiges Fach in allen Jahrgangsstufen.

3 Die Einführung ist zwingend notwendig angesichts eines massiven Anstiegs
4 psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, belegt durch
5 Krankenkassenberichte, Jugendstudien und schulpsychologische Erhebungen.
6 Depressionen, Angststörungen, Burnout und psychosomatische Beschwerden sind
7 längst keine Randphänomene mehr.

8 Das Schulsystem erzeugt permanenten Leistungsdruck, Vergleichszwang und
9 Versagensangst, verweigert aber gleichzeitig systematische Aufklärung über deren
10 Folgen und Prävention. Dieses Schweigen ist strukturelle
11 Verantwortungslosigkeit.

12 Psychische Gesundheit ist keine Zusatzkompetenz, kein „Soft Skill“, sondern
13 Voraussetzung für Lernfähigkeit, Teilhabe und ein menschenwürdiges Leben. Ein
14 Bildungssystem, das mentale Gesundheit ignoriert, verletzt seinen eigenen
15 Anspruch.

A3

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 10.02.2026)

Titel: **Gendergerechte Sprache ist Pflicht –
Unsichtbarkeit ist Gewalt**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament fordert die verbindliche Einführung
2 gendergerechter Sprache in sämtlichen schulischen Kontexten, einschließlich
3 aller offiziellen Dokumente, Ordnungen, Formulare, Zeugnisse und
4 Veröffentlichungen.

5 Selbiges gilt für die gesetzlichen Vorgaben. Das Schulgesetz aber auch die
6 Verordnungen des Ministeriums werden in gendergerechte Sprache umgeschrieben.

7 Diese Forderung basiert auf gesicherten sprachwissenschaftlichen Erkenntnissen,
8 wonach Sprache Wahrnehmung, Rollenbilder und soziale Realität prägt. Zahlreiche
9 Studien belegen, dass das generische Maskulinum andere Geschlechter systematisch
10 unsichtbar macht und stereotype Vorstellungen verstärkt.

11 Schulen haben den Auftrag, Gleichberechtigung nicht nur zu lehren, sondern zu
12 leben. Wer sich weigert. Schüler*innen sprachlich sichtbar zu machen,
13 entscheidet sich aktiv gegen Inklusion. Die Ablehnung gendergerechter Sprache
14 ist kein sachlicher Einwand, sondern ein politisches Statement zugunsten
15 bestehender Machtverhältnisse.

16 Gleichberechtigung ist keine Meinungsfrage. Sie ist Bildungsauftrag.

A16

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: **Versetzung gefährdet: Schulgesetz muss nachsitzen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen:

2 Der Vorstand der LSV BS SH wird verbindlich beauftragt, dem LSP monatlich, einen
3 ausführlichen und in einfacher Sprache verfassten Bericht per Mail in PDF-Format
4 zu zuschicken, der die konkrete Arbeit des Vorstandes im vorangegangenen Monat
5 beschreibt. Die genaue Ausgestaltung dieses Berichtes obliegt dem LSV-Vorstand.
6 Auf Anfragen zu Inhalten des Berichtes muss in angemessener Zeit eine
7 Stellungnahme erfolgen, die die Arbeit verständlich und nachvollziehbar
8 darstellt.

A17

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: Schülervertreter*innen auf neuem Stand

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen:

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium stellen sicher,
3 dass das Land regelmäßig kostenfreie Fortbildungen für Schülervertreter*innen
4 anbietet, in denen sie nicht nur Kompetenzen in Moderation, Projektmanagement,
5 Rechtsgrundlagen und Konfliktlösung erwerben können.

6
7 Dabei ist zu beachten, dass den Schülervertreter*innen die nötigen
8 Freistellungen gewährleistet werden, denn eine Fortbildung am Nachmittag ist zu
9 hochschwellig für effektive Schüler*innenvertretungsarbeit.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Jannes Hagemeyer (Stellv. LSS)

Titel: **Zukunftswerkstatt: Berufsbildende Schule –
Wettbewerb für Innovation**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung
3 und Kultur (MBWFK) wird aufgefordert, einen landesweiten Ideenwettbewerb ins
4 Leben zu rufen.

5 1. Der Wettbewerb soll jährlich stattfinden, um die kreativen Projekte der
6 Berufsschüler*innen des Landes sichtbar zu machen und gezielt zu fördern.

7 2. An dem Wettbewerb sollen alle Berufsbildenden Schulen des Landes
8 teilnehmen können. Hierfür werden Ideen innerhalb der Klassen, der
9 Schülervvertretungen sowie in Projektgruppen gesammelt. Jede Berufsbildende
10 Schule kann eine Projektidee einreichen. Über die Auswahl des Projektes
11 wird in einem schulinternen Abstimmungsverfahren entschieden.

12 3. Das Ministerium finanziert die volle Umsetzung mindestens eines
13 ausgewählten Projektes pro Wettbewerbsdurchführung.

14 4. Die eingereichten Projekte werden von einer Jury bewertet, die ein
15 Siegerprojekt auswählt. Die Jury setzt sich mindestens aus Vertreter*innen

16 der Landesschülervertretung, der Lehrkräfte, der Schulleitungen sowie des
17 MBWFK zusammen. Die Bewertungskriterien sind vorab transparent zu
18 veröffentlichen; die Entscheidung ist schriftlich zu begründen. Die
19 Kriterien umfassen insbesondere Innovationsgehalt, Umsetzbarkeit,
20 Nachhaltigkeit und den Nutzen für die Schulgemeinschaft.

21 5. Eine Vertretung des MBWFK wird am Tag der Projektdurchführung anwesend
22 sein und das Projekt begleiten. Das Projekt wird auf der Website des
23 Landes transparent dokumentiert und dient als Inspiration für weitere
24 Ideen.

25 6. Alle weiteren Projekte, die von der Jury als besonders gelungen eingestuft
26 werden, werden ebenfalls auf der Website des Landes vorgestellt, sodass
27 sich Schulen dort Anregungen und Inspiration holen können.

Begründung

Berufsschüler*innen kennen ihren Ausbildungsalltag sowie die Stärken und Probleme an Schulen und in Betrieben aus erster Hand. Ein strukturierter Ideenwettbewerb gibt ihnen die Möglichkeit, konkrete Verbesserungsvorschläge zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen und demokratische Beteiligung praktisch zu erleben.

Durch die finanzielle Förderung und die öffentliche Anerkennung wird das Engagement der Lernenden sichtbar gemacht und wertgeschätzt. Gleichzeitig profitieren Schulen und Betriebe von praxisnahen, innovativen Projektideen und können erfolgreiche Beispiele auf andere Standorte übertragen. Der Wettbewerb stärkt die Rolle der Schülervertretungen und der Landesschülervertretung, fördert Projektarbeit und Kooperation sowie Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kreativität und Problemlösungskompetenz. Damit leistet er einen nachhaltigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Berufsbildenden Schulen im gesamten Land.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Sophie Scholz, Jannes Hagemeyer (SV RBZ Steinburg, Stellv. LSS)

Titel: Erst Zertifikat, dann Erholung

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament möge beschließen:

2 Die derzeit geltende Regelung, wonach in sogenannten Zertifikatsfächern eine
3 festgelegte maximale Anzahl an Fehlstunden vorgesehen ist und deren
4 Überschreitung – unabhängig von der Ursache – zum Entzug des jeweiligen
5 Zertifikats führen kann, wird aufgehoben.

6 Insbesondere entschuldigte Fehlzeiten, vor allem solche, die krankheitsbedingt
7 entstehen, dürfen künftig nicht mehr pauschal und automatisch den Verlust eines
8 Zertifikats nach sich ziehen. Eine solche Praxis widerspricht dem Grundsatz der
9 Chancengleichheit sowie einem gesundheitsförderlichen Umgang mit schulischer
10 Leistungserbringung und dem Schutze des sozialen Miteinanders.

11 Stattdessen sind alternative, faire, pädagogisch sinnvolle und
12 gesundheitsfreundliche Regelungen zu etablieren. Hierzu zählen insbesondere:

- 13 • die Möglichkeit individueller Nachhol- und Ausgleichsleistungen,
- 14 • die Anerkennung geeigneter Ersatzleistungen,

- 15
- eine stärkere Gewichtung der tatsächlich erbrachten fachlichen Leistungen gegenüber der reinen Anwesenheitszeit, sowie
- 16
- 17
- die Schaffung verbindlicher Möglichkeiten zur digitalen oder hybriden Teilnahme am Unterricht im Krankheitsfall, sofern dies gesundheitlich vertretbar ist.
- 18
- 19

20 Ziel dieser Neuregelung und der Alternativen ist es, Leistungsgerechtigkeit
21 sicherzustellen, gesundheitliche Belastungen von Schüler*innen zu reduzieren und
22 strukturelle Benachteiligungen durch Krankheit oder andere entschuldigte
23 Abwesenheiten wirksam zu vermeiden.

Begründung

Die aktuelle Fehlstundenregelung in Zertifikatsfächern führt in der Praxis dazu, dass sich viele Schüler*innen trotz Krankheit gezwungen fühlen, am Unterricht teilzunehmen, um den Verlust ihres Zertifikats zu vermeiden. Dies stellt ein erhebliches gesundheitliches Risiko für die betroffenen Schüler*innen sowie für Mitschüler*innen und Lehrkräfte dar.

Schule sollte ein Ort sein, an dem die Gesundheit ernst genommen wird. Eine Regelung, die indirekt dazu motiviert, krank zur Schule zu kommen, widerspricht diesem Grundsatz. Gerade Zertifikatsfächer, die häufig zusätzlich zum regulären Unterricht stattfinden, erzeugen einen besonders hohen Druck, da Fehlzeiten dort schneller Konsequenzen haben als in anderen Fächern.

Darüber hinaus ist Anwesenheit allein kein verlässlicher Indikator für Leistung oder Engagement. Schüler*innen können Inhalte auch eigenständig nacharbeiten oder auf andere Weise ihre Kompetenzen nachweisen. Die starre Begrenzung von Fehlstunden benachteiligt insbesondere chronisch kranke Schüler*innen oder solche mit längeren Krankheitsphasen und steht damit im Widerspruch zu Chancengleichheit und Inklusion.

Eine Abschaffung der Fehlstundenbegrenzung würde den schulischen Umgang mit Krankheit humaner, gerechter und zeitgemäßer gestalten und gleichzeitig die Qualität der Zertifikate durch leistungsbezogene Bewertung sichern.

A26

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: **Weil Strom und Internet Grundrechte sein sollten**

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen:
- 2 Alle berufsbildenden Schulen sollen in allen Unterrichtsräumen stets einfach
- 3 zugängliche Stromversorgung an allen Plätzen sicherstellen.
- 4 Zudem soll eine stabile und schnelle Internetanbindung per WLAN in der gesamten
- 5 Schule stets sichergestellt werden.
- 6 Das Land hat den Schulträgern die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu
- 7 stellen.

A27

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: **Weil Mitgestaltung Schule erst lebendig macht!**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament wolle beschließen,

2 Es soll allen Schüler*innen berufsbildender Schulen freigestellt sein, ihre
3 Unterrichtsräume, die Flure und Aufenthaltsräume mit zu gestalten. Zu dieser
4 Mitgestaltung gehört nicht nur:

- 5 • Wand- und Deckengestaltung durch Farbe, Plakate und Bilder,
- 6 • die Betreuung von Geräten wie Kaffeemaschinen, Wasserkochern, etc. sowie
- 7 • Möblierung der Räume,

8 im Rahmen rechtlicher Vorgaben.

9 Die Mitgestaltung sollte dabei keinen negativen Einfluss auf die
10 Unterrichtsqualität, die Sicherheit oder die Barrierefreiheit haben.

A33

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Gerechtigkeit beim Abitur – auch bei der Korrektur**

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen:

2 Im Grundsatzprogramm wird ein neuer Punkt 3.14 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

3 **"Ausgleichsstunden nach dem Abitur**

4 Wir fordern, dass nach dem schreiben der schriftlichen Abiturprüfungen, die
5 Schüler*innen eine reduzierte Stundenzahl erhalten. Dieses System soll an die
6 allgemeinbildenden Gymnasien angeglichen werden."

Begründung

Erfolgt mündlich...

A34

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSV-Vorstand (dort beschlossen am: 02.02.2026)

Titel: **Bundesweite Standards – für Bundesweite
Gerechtigkeit**

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Die Landes- und Bundesregierung werden aufgefordert, auf einen gemeinsamen,
3 bundesweiten Standard in der Bildung hinzuarbeiten. Insbesondere sollen
4 Bildungsabschlüsse in Bezug auf ihre Inhalte und Voraussetzungen standardisiert
5 werden.

6 Die LSV BS spricht sich klar für eine strukturierte Abschaffung des
7 Bildungsföderalismus und für ein geeintes, deutschlandweites Bildungssystem als
8 sinnvolle Zusammenführung der unterschiedlichen derzeitigen Bildungssysteme der
9 Bundesländer, wie auch der Bildungssysteme anderer Länder aus.

Begründung

Erfolgt mündlich...

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: Einmal hin, alles drin - Die Plattform der Zukunft

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

2 Die Landesregierung und das für Bildung zuständige Ministerium werden
3 aufgefordert, eine einzige digitale Umsetzung unterschiedlicher
4 schulorganisatorischer Funktionen für den schulischen Verwaltungszweck zu
5 verwenden. Dieses soll nicht nur

6 1. eine digitale Stundenplanumsetzung,

7 2. Möglichkeiten zur strukturierten Stellung und Abgabe von Aufgaben sowie
8 zur Durchführung von Umfragen,

9 3. ein digitales Klassenbuch, einschließlich Fehlzeiten und Entschuldigungen,

10 4. Chatfunktionen,

11 5. Ein Terminportal, welches alle relevanten Termine für die jeweilige Person

12 enthält sowie

13 6. eine Auflistung aller Leistungsbewertungen, unter insbesondere Beachtung
14 des Datenschutzes, einschließlich automatisch berechneter Durchschnitts- und
15 voraussichtlicher Abschlussnoten

16 umfassen.

Antrag

an das 93. Landesschülerparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: LSP (dort beschlossen am: 09.02.2026)

Titel: Femizide anerkennen, Prävention stärken

Antragstext

1 Das LSP wolle beschließen,

- 2 1. dass der Begriff „Femizid“ als vorsätzliche Tötung von Frauen und Mädchen
3 aufgrund ihres Geschlechts als eigenständige Kategorie
4 geschlechtsspezifischer Gewalt rechtlich definiert, in der nationalen
5 Gesetzgebung verankert und systematisch in der polizeilichen,
6 Kriminalstatistik gesondert erfasst wird wird.
- 7 2. dass bestehende Präventions-, Interventions- und Schutzmaßnahmen für
8 Frauen und Mädchen, insbesondere bei häuslicher und partnerschaftlicher
9 Gewalt, bedarfsgerecht ausgebaut, dauerhaft finanziell abgesichert und
10 verstetigt werden.
- 11 3. dass die finanzielle und personelle Unterstützung von Frauenhäusern,
12 Notruf- und Beratungsstellen sowie spezialisierten Gewaltschutz- und
13 Interventionsprojekten deutlich erhöht wird, um flächendeckende
14 Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und ausreichende Schutzplätze
15 sicherzustellen.
- 16 4. dass Polizei, Justiz, Gesundheits- und Sozialpersonal verpflichtend und
17 regelmäßig im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, Risikofaktoren,
18 Opferschutz, Täter Dynamiken und deren Frühwarnsignale regelmäßig

19 fortgebildet werden.

20 5. dass eine bundesweit koordinierte, mehrjährige Informations- und
21 Sensibilisierungskampagne unter Einbindung von Bildungseinrichtungen
22 initiiert wird, um gesellschaftlich über Ursachen, Formen und Prävention
23 von Femiziden aufzuklären.